

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 11 (1954)

Heft: 4 [i.e. 5]

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Luftschutz im Städtebau. Vorläufiges Merkblatt. Herausgegeben vom Bundesminister für Wohnungsbau in Bonn; mit Erläuterungen von J. Wolff; 2. Aufl.; 64 Seiten Text; Bauverlag GmbH, Wiesbaden/Berlin, 1954.

Seit der serienmässigen Produktion von Atom- und Wasserstoffbomben ist in Fachkreisen eine heftige Diskussion entbrannt, inwiefern Luftschutzmassnahmen in einem Kriege noch von Nutzen sein könnten. Bekannt ist das Beispiel des Stadtrates von Coventry, der sich kategorisch weigerte, Luftschutzbauten zu erstellen angesichts dieser neuen unheimlichen Zerstörungsmittel.

Ein vorläufiges Merkblatt des westdeutschen Bundesministers für Wohnungsbau über «Luftschutz im Städtebau» dürfte zur Klärung verschiedener Punkte des angetönten Fragenkomplexes mit beitragen. In dieser Publikation sind städtebauliche Massnahmen aufgeführt, welche nach dem heutigen Stand des Wissens geeignet sind, die Empfindlichkeit von Ortschaften für Luftangriffe herabzusetzen. Besonders in Deutschland stellt sich dieses Problem angesichts der Wiederaufbautätigkeit in sehr akuter Weise, da durch falsch angeordnete Erstellung von Gebäuden auf lange Zeit hinaus eine Luftschutzplanung kompromittiert, wenn nicht gänzlich verunmöglicht werden könnte.

Wir entnehmen dem Merkblatt unter anderem Angaben über die Gliederung von Bauteilen: Danach wären Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude, die nicht aus zwingenden Gründen im Kerngebiet liegen müssen, in den Nachbarschafts-Einheiten anzutragen. Alle Baugebiete sollten mit zusammenhängenden Freiflächen durchzogen werden, die mindestens fünfmal so breit sein müssen wie ihre höchste Randbebauung.

Der Standort von Industriebetrieben und andern luftgefährdeten Anlagen sollte nicht nur nach wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten, sondern auch nach den Notwendigkeiten des Luftschutzes bestimmt werden. Markante Standorte sollten dazu nicht gewählt werden. Angrenzende Wohngebiete sollten erst in 500 m Entfernung von luftgefährdeten Anlagen Bauten von drei- und mehr Geschossen umfassen dürfen.

Baublecke sollten nie allseitig geschlossen umbaut werden. An mindestens zwei Stellen des Baublockes müsste man die Bebauung unterbrechen, auch sollte der Abstand der Gebäude an diesen Stellen so bemessen sein, dass außerhalb ihres Trümmerbereichs eine Fläche in befahrbarer Breite verbliebe. Bei schon geschlossener Bauweise sollten Unterbrechungen angestrebt werden. Der rückwärtige und strassenseitige Ab-

stand von Hausreihen hätte mindestens das zweifache der mittleren Gebäudehöhe zu betragen. Gartenhäge und -Mauern müssten so erstellt werden, dass im Notfall die Vorgärten mit geringem Aufwand in den Verkehrsraum miteinbezogen werden könnten. Schulen, Versammlungsräume, Kinos wären im Innern von Baublöcken unzulässig. Der Ausbreitung von Bränden könnte man entgegenwirken, indem man beim Neubau oder Wiederaufbau die Gebiete geschlossener oder halboffener Bauweise durch Hauszeilen aus nicht brennbaren Baustoffen unterteilen würde.

Die Wohndichte, d. h. das Verhältnis der Einwohnerzahl zur Fläche der Baugrundstücke innerhalb der Straßenfluchtrouten (Nettobaufäche) sollte in keinem Fall die nachstehend aufgeführten Werte überschreiten:

bei eingeschossiger Bauweise 150 Einw./ha Nettobaufäche;
bei zweigeschossiger Bauweise 250 Einw./ha Nettobaufäche;
bei dreigeschossiger Bauweise 400 Einw./ha Nettobaufäche;

bei vier- und mehrgeschossiger Bauweise 500 Einw./ha Nettobaufäche.

Die Ausnützungsziffer, d. h. die zulässige Geschossfläche im Verhältnis zur gesamten Fläche des Baugrundstücks, sollte in Wohngebieten nicht grösser als 1, in Geschäftsgebieten nicht grösser als 2 sein. Doch dürfte die bebaubare Fläche in reinen Wohngebieten höchstens drei Zehntel, in gemischten Wohngebieten vier Zehntel, in Geschäftsgebieten fünf Zehntel, in Gewerbegebieten sechs Zehntel der Baugrundstücksfläche betragen. Die angegebenen Zahlen müssten als äusserste Grenzwerte betrachtet werden, auch wären überall, in zweckmässiger räumlicher Verteilung, einzelne Gebäude und Gebäudeblöcke aus unbrennbaren Baustoffen zu erstellen.

Fernverkehrsrouten müssten vom Anbau freigehalten oder so bemessen werden, dass sie auch beim Einsturz der anliegenden Gebäude befahrbar blieben, während Hauptverkehrsrouten nicht sternförmig zusammengeführt, sondern als Maschen eines Netzes angelegt werden sollten, damit auch bei Zerstörung gewisser Verbindungen die Möglichkeit zum Ausweichen bliebe.

Bei der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wären mehrere kleinere selbständige und örtlich getrennte Werke grösseren zentralen Werken luftschutzmässig überlegen. Ihre Leitungen hätte man zu einem engmaschigen Netz auszubauen. Benachbarte Versorgungsgebiete müsste man miteinander verbinden, um bei Ausfall eines Werkes sofort ein anderes einschalten zu können. Leitungen dürfen nicht unter Schienensträngen liegen oder an Brücken aufgehängt werden.

Möglichst zahlreiche, von der zentralen Wasserversorgung unabhängige Entnahmestellen für Trink- und

Löschwasser wären entsprechend der Bebauungsdichte zu erkunden und kartenmässig festzulegen. Dabei könnte für jedes Stockwerk eines mittleren städtischen Wohn- oder Geschäftshauses ein Bedarf von etwa 3 Kubikmetern zugrundegelegt werden, bei einem mittleren Abstand der Löschwasserbehälter von zirka 250 m in geschlossen bebauten Kerngebieten. Bei mangelnden Löschwasserreserven müssten Teiche und Behälter angelegt werden, die, um auch im Frieden nutzbar zu sein, als Schwimm- oder Planschbecken, als Bestandteile von Parkanlagen oder als Bewässerungs- und Entwässerungsgräben angelegt werden könnten.

Aus diesen kurzen Zusammenfassungen dürfte ersichtlich sein, dass moderner Luftschutz viel umfassendere Massnahmen fordert, als sie in unserem Lande bisher propagiert wurden. Angesichts der Unversehrtheit unserer Städte und Dörfer, die unter keinen kriegerischen Zerstörungen zu leiden hatten, wären solch radikale Umgestaltungen auch sehr schwer zu verwirklichen.

Archiv für Raumforschung in Hessen

Soeben ist im Verlag Klostermann, Frankfurt (M) das erste Hauptheft der vom Ministerpräsidenten herausgegebenen Archivreihe über Landesplanung erschienen. Die Geleitworte von Ministerpräsident Dr. Zinn,

Prof. Dr. Dr. Rajewsky, Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates der Landesplanung, sowie die Beiträge des

Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Planung und Aufbau, Ministerpräsident a. D. Stock über «Die Landesplanung und ihr Zweck», und von Ministerialdirektor Karl Wittrock über «Die Raumforschung und ihre Aufgaben»,

lassen erkennen, welche Bedeutung die Arbeit der Raumforschung, Raumordnung und Landesplanung für die Entwicklung der deutschen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und damit auch politischen Verhältnisse erlangt hat. Das Doppelheft 1/2 bringt eine sehr interessante Untersuchung von

Dr. A. Radloff über «Die betriebswirtschaftlichen Probleme der Flurbereinigung, dargestellt an einer Gemeinde des Hohen Westerwaldes»

und eröffnet damit eine Reihe von Publikationen, die der Produktionssteigerung in der Landwirtschaft gewidmet sind. Auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft, Wasserversorgung, in Fragen des Verkehrs und der sozialen und kulturellen Versorgung werden in weiteren Heften wertvolle, der Landesentwicklung dienende Forschungsergebnisse bekanntgegeben. In Fortsetzung der im Vorjahr im Heft 1 erschienenen Veröf-

fentlichung «Die Geldströme in der hessischen Wirtschaft» wird das Ergebnis einer «Untersuchung über die volkswirtschaftliche Bilanz der hessischen Wirtschaft für die Jahre 1951/1952 unter Berücksichtigung der Entwicklung nach Wirtschaftsräumen» bekanntgegeben.

Das in Vorbereitung befindliche Heft 3 erscheint als Bericht der Zweiten Tagung der Hessischen Landesplanung. Im zweiten Beiheft wird in Kürze eine Arbeit über die «wirtschaftliche und soziale Lage der Angehörigen landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetriebe unter Berücksichtigung der ausserlandwirtschaftlichen Berufe und der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse» veröffentlicht werden. Es sind in den weiteren Heften Veröffentlichungen über die «volkswirtschaftlichen Probleme der Arbeitsplatzbeschaffung für das Notstandsgebiet Nordhessen», die «Untersuchungsergebnisse über die Kosten eines Arbeitsplatzes in einem mehrstufigen Textilunternehmen in Hessen», sowie die «Kosten eines Arbeitsplatzes im Handwerk» zu erwarten. Die weiteren Veröffentlichungen beziehen sich auf «Wasserbedarf im Haushalt in Abhängigkeit von der Struktur des Ortes», die «Realteilungssitte und ihre Auswirkung auf die Grundbesitzverhältnisse nach der Flurbereinigung in Oberhessen», «Entwicklungs- und Ausdehnungsmöglichkeiten des Zuckerrübenbaus in den bäuerlichen Betrieben Nordhessens», «Untersuchung über Verbesserungsmöglichkeiten der kleinbäuerlichen Betriebe im Hohen Westerwald unter Berücksichtigung der Weidewirtschaft».

Weitere Beiträge werden zu gegebener Zeit angezeigt.

Der Hessischen Landesplanung darf es als Verdienst angerechnet werden, dass sie die wertvollen und jedenfalls auch sehr reichhaltigen Ergebnisse der Forschertätigkeit in diesem neugegründeten Archiv Verwaltung und Wirtschaft zugängig machen will. Es steht ausser Zweifel, dass alle daran interessierten Stellen im In- und Ausland wertvolle Hinweise empfangen und auch unmittelbaren Nutzen daraus ziehen können. Es ist im Interesse der Entwicklung des Landes nur zu wünschen, dass die Bedeutung dieser Schriftenreihe in allen Stufen und auf allen Ebenen der Verwaltung und Wirtschaft erkannt wird.

Das Archiv erscheint jährlich in sechs Heften, hat einen voraussichtlichen Umfang von 22½ Bogen und wird im Jahresabonnement zum Preis von 33.75 DM geliefert.

Das regelmässige Studium der Archivhefte kann allen an Landesplanung und Raumforschung interessierten Persönlichkeiten in Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung nur bestens empfohlen werden.

Anfragen sind zu richten an die Redaktion des «Archivs»: Frankfurt (M), Schwarzbürgstrasse 77. Vg.

Neues vom Büchermarkt

Die Pendelwanderung im Marchfeld. Die Fragen des täglichen Berufsverkehrs: Ursachen, Auswirkungen, Lenkungsmöglichkeiten. Im Auftrage des Oesterreichischen Produktivitätszentrums verfasst von der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung, Wien; 70 S. Text; 5 Tabellen; 14 Bildbeilagen; Wien, 1954.

Der tägliche Berufsverkehr zwischen Wohnort und Arbeitsort, d.h. die Pendelwanderung, hat in zahlreichen Industrielandeschaften, so auch in österreichischen Gebieten, einen derartigen Umfang erreicht, dass sich daraus wirtschaftliche Nachteile ergeben.

Mehrmals bereits wurden in Oesterreich Umfang und Richtung der Pendelwanderung für einzelne Betriebe, Orte und Landesteile studiert, auch teilten Verkehrsunternehmen ihre Erfahrungen mit. Eine eingehende Kenntnis der Pendelwanderung, ihrer Ursachen und Auswirkungen auf Mensch und Wirtschaft lag indes noch nicht vor.

Eine derartige Gelegenheit bot sich bei der Regionalplanung des Marchfeldes, die im Jahre 1952 gemeinsam vom Amt der niederösterreichischen Landesregierung und dem Magistrat der Stadt Wien der Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung und Planung übertragen wurde. Eine erweiterte Untersuchung der Pendelwanderung wurde durch das österreichische Produktivitätszentrum ermöglicht.

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit, die für 72 Orte des Marchfeldes und der Randzone Wiens alle Pendelwanderer, gegliedert nach Familie, Beruf, Arbeitsort, Haus- und Grundbesitz erfasst, wurden in folgenden Kapiteln zum Ausdruck gebracht:

Grundlagen der Pendelwanderung im Marchfeld sind die eigentliche Landschaft, die Bevölkerung und Wirtschaft, der Verkehr, die Erreichbarkeit der Arbeitsstätten, die Fahrzeiten und Fahrkosten. Umfang und Zusammensetzung des Pendlerstromes werden bestimmt durch die Distanz von Wohn- und Arbeitsort, sodann durch die Bindungen der Pendler an den Wohnort.

Als Ursachen, bzw. Faktoren der Pendelwanderung sind unter anderem die Ausbreitung der Großstadt Wien, Veränderungen in der Struktur des Dorfes, der Wohnungsmangel am Arbeitsort, die Gründung, Erweiterung und Verlagerung von Arbeitsstätten, die Verkehrsentwicklung und die Bindungen der Pendler an den Wohnort in Betracht zu ziehen.

Auswirkungen kann man feststellen auf den Pendler, auf die Wohngemeinde, auf die Betriebe, auf die

Verkehrsunternehmungen, wie auch auf die gesamte Region und Volkswirtschaft.

Die Lenkungsmöglichkeiten können nach zwei Fragenkomplexen unterteilt werden: der Einschränkung der Pendelwanderung einerseits, der Milderung ungünstiger Auswirkungen anderseits, die ihrerseits folgenden Massnahmen rufen: dem Bau von Wohnungen in der Nähe der Arbeitsstätten, sodann Dezentralisationsbestrebungen der Wirtschaft, der Lokalisierung des Wohnungsmarktes und tarifpolitischen Erleichterungen; anderseits der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse mittels Ausbaus der bestehenden Verkehrseinrichtungen, Anpassung des Fahrplanes, Ausbaus des Verkehrsnetzes, und schlussendlich durch kommunalen Lastenausgleich.

Die gleichen oder ähnlichen Fragen stellen sich bei uns in der Schweiz; ein Vergleich der Verhältnisse in den beiden Ländern dürfte dem Leser des vorliegenden Werkes eine Fülle interessanter Details vermitteln.

Architektur — menschbezogen. Die städte- und einzelbaulichen Prinzipien des menschbezogenen Wohnens in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Kurt Auckenthaler. Schriftenreihe der oberösterreichischen Landesbaudirektion, Nr. 12; 208 S. Text; 77 Abb. und 1 Tab.; Oberösterreichischer Landesverlag, Betrieb Wels, 1954.

In der Schriftenreihe der oberösterreichischen Landesbaudirektion wurde kürzlich ein Werk publiziert, welches sich mit dem Problem der Entwurzelung des heutigen Menschen auseinandersetzt. Der Autor fordert die Wiederherstellung einer organisch gegliederten, harmonischen und natürlichen Gemeinschaft, unter voller Berücksichtigung der zivilisatorisch-technischen Voraussetzungen unserer Zeit.

In einem ersten Abschnitt untersucht der Verfasser die historischen Grundtypen des Städte- und Einzelbaus und unterscheidet hier folgende Prinzipien:

1. das organische Prinzip des Wohnens und Siedelns entsprechend den natürlichen, naiven Wohnbedürfnissen des Menschen, welches bei der bandkeramischen, kretischen, mittelalterlichen und ostasiatischen Architektur zum Ausdruck kommt;

2. das gebrochene organische Prinzip, bei welchem die organische Form durch störende äussere Einflüsse, wie zu rasches Wachstum der Stadt, Einzwängung in ein Befestigungsgürtel usw. verändert wird;

3. das strategische Prinzip, bei welchem das Wohnen zur Nebensache